

16.12.2014

KUNDMACHUNG
über die 43. Gemeinderatssitzung
am 15.12.2014

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Friedl Hanser
Vbgm. Andreas Rainer

und die GR-Mitglieder

Benno Fankhauser, Inge Steiner, Peter Hanser,
Martin Ebster, Hanspeter Hörhager, Andreas Daigl,
Georg Knabl, Manfred Eberharter, Thomas Hollaus,
Simon Flörl und Marco Giehl

sowie Frau DI Veronika Hackl-Pedrini

Entschuldigt: Kurt Schiestl, Michael Rainer, Tamara Ebster

Schriftführer: Ing. Josef Bucher, AKKM

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse 10.11.2014

Zu Punkt 1: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1266 und 1267 wurde zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zu Punkt 3: Die eingelangten Stellungnahmen wurden aufgenommen und das GR-Protokoll vom 20.10.2014 genehmigt.

Zu Punkt 4: Der Bebauungsplan für das Vorhaben des Philipp Hauser wurde zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zu Punkt 5: Der Gemeinderat hat die vorgelegte Ergänzung zur bestehenden Datenaustauschvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Uderns genehmigt.

- Zu Punkt 6: Der Bürgermeister hat über die aktuellen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.
- Zu Punkt 7a: In der Grundtauschangelegenheit zwischen Anton Laimböck und der Gemeinde Uderns konnte eine Einigung erzielt werden.
- Zu Punkt 7b: Über den aktuellen Stand zum Verbundprojekt „Rotholz“ wurde berichtet.
- Zu Punkt 7c: Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIGAS wurde genehmigt und unterfertigt.
- Zu Punkt 7d: Einer Verlängerung der Fortbildungsvereinbarung mit dem Amtsleiter wurde zugestimmt.
- Zu Punkt 7e: Am 28. November wurde im Hotel Erzherzog Johann wieder die heurige Gemeindeversammlung abgehalten.
- Zu Punkt 7f: Die Gemeindeeinsatzleitung ist zwischenzeitlich zu einer Sitzung zusammengetreten und hat über die weitere Vorgehensweise beraten.
- Zu Punkt 7g: Der Gemeinderat wurde über einige anstehende Termine informiert.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 10.11.2014

Zum Gemeinderatsprotokoll vom 10.11.2014 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Proforma hat Frau Sigrid Plattner darum gebeten, dass zum Protokoll vom 20.10.2014 noch folgende Korrektur vorgenommen werden möge: nicht sie, sondern die Verlassenschaft nach Maria Rieser tritt als Verkäuferin der Gp. 1513/7 hinsichtlich der geplanten Wohnanlage auf. Der Bürgermeister verliest dazu die angefertigte Aktennotiz über das Telefonat. Dies ist somit richtig gestellt und wurde durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung für die Gp. 1513/7

Zur aufgelegten Bebauungsplanänderung für die Gp. 1513/7 sind Stellungnahmen eingelangt. Die Behandlung dieser wurde durch den Raumplaner der Gemeinde vorbereitet, deshalb kann dem Gemeinderat nun zwecks Entscheidung darüber wie folgt berichtet werden:

Zum durchgeführten Auflageverfahren ist innerhalb der zulässigen Frist folgende Stellungnahme eingegangen:

„In der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2014 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Uderns mehrheitlich beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca aus-

gearbeiteten Entwurf vom 07.10.2014 über die Änderung des Bebauungsplanes für das GSt. 1513/7, KG Uderns, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Grundlage dieser Änderung des Bebauungsplanes soll auf des GSt. 1513/7 die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. sieben Wohneinheiten bestehend aus einem Baukörper mit drei oberirdischen Geschossen sowie einem unterirdischen Geschoss (Tiefgarage mit Nebenräumen) ermöglicht werden.

Gemäß den Einreichunterlagen des Antragstellers und den Ausführungen des von der Gemeinde Uderns beauftragten Raumplaners ist dieses Bauvorhaben nur dann umsetzbar, wenn die in der Gemeinde Uderns derzeit üblichen Bebauungsbestimmungen wie folgt geändert werden:

- Erhöhung der Baumassendichte Höchst von derzeit maximal 2,40 auf 2,45
- Erhöhung der maximal zulässigen Anzahl von oberirdischen Geschossen von derzeit zwei Geschosse auf drei Geschosse
- Erhöhung des Gebäudepunktes Höchst von aktuell maximal 564,75 über Adria um einen Meter auf neu maximal 565,75 m über Adria
- Erhöhung der ortsüblichen traufenseitigen Wandhöhe von aktuell maximal 7,50 Meter auf neu maximal 9,10 Meter

Die nachstehend unterfertigen Gemeindeglieder sprechen sich nach Prüfung dieses Antrages gegen die beantragten Änderungen des Bebauungsplanes für das GSt. 1513/7 aus und fordern den Gemeinderat auf, für die Beibehaltung der bislang verordneten und ortsüblichen Bebauungsbestimmungen zu stimmen. Insbesondere sprechen sich die unterfertigen Bürger der Gemeinde Uderns gegen die Verordnung

- der Zulässigkeit von drei oberirdischen Geschossen (auch wenn das dritte Geschoss zurückgesetzt errichtet wird) statt wie bisher ortsüblich zwei Geschossen,
- einer zulässigen traufenseitigen Wandhöhe von max. 9,10 Meter statt wie bisher ortsüblich max. 7,50 Meter sowie gegen
- der Erhöhung des Gebäudepunktes Höchst um einen Meter auf neu maximal 565,75 Meter über Adria statt aktuell maximal 564,75 Meter über Adria aus.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu einer Änderung der Bebauungsbestimmungen in diesem Bereich würde einerseits eine massive Benachteiligung der restlichen Grundeigentümer in diesem Bereich nach sich ziehen, welche ihre Bauwerke nach den bislang geltenden Bebauungsbestimmungen errichten mussten und andererseits einen Wertverlust von Baulandflächen in diesem Bereich durch das Zulassen derart massiver Bauwerke in einem vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Gebiet zur Folge haben.

Zudem ist die Folgewirkung einer derartigen Entscheidung des Gemeinderates zu berücksichtigen, da künftig ähnliche Bauvorhaben im Bereich der Gemeinde Uderns auf Grund der präjudiziellen Wirkung dieser Änderung des Bebauungs-

planes und nicht zuletzt wegen des gesetzlich normierten Gleichbehandlungsgebotes voraussichtlich vom Gemeinderat nicht mehr abgelehnt werden könnten.

Den Unterfertigten ist durchaus verständlich, dass der Antragsteller den Versuch unternimmt, aus der Verwertung der gegenständlichen Baulandfläche den maximal möglichen Profit zu lukrieren, jedoch sollte dies aus Sicht der Unterfertigten nicht auf Kosten und zum Nachteil der anderen Grundeigentümer in diesem Bereich geschehen.“ (unterfertigt von 79 Gemeindebürgern)

Dazu wird als Raumplaner der Gemeinde Uderns wie folgt ausgeführt:

„Stellungnahme vom 12.11.2014, unterzeichnet von gezählten 79 Unterschriften, eingelangt im Gemeindeamt Uderns am 17.11.2014:

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass die nachstehend unterfertigten Gemeindebürger sich gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes für das Gst. 1513/7 aussprechen und den Gemeinderat auffordern, die Beibehaltung der bislang verordneten und ortsüblichen Bebauungsbestimmungen. Insbesondere sprechen sich die unterfertigten Bürger der Gemeinde Uderns gegen die Verordnung wie folgt aus:

- der Zulässigkeit von drei oberirdischen Geschossen (auch wenn das dritte Geschoss zurückversetzt errichtet wird), statt wie bisher ortsüblich zwei Geschossen,
- einer zulässigen traufenseitigen Wandhöhe von max. 9,10 m, statt wie bisher ortsüblich max. 7,50 m sowie gegen
- der Erhöhung des Gebäudepunktes Höchst um einen Meter auf neu maximal 565,75 m ü. A., statt aktuell 564,75 m ü. A.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu einer Änderung der Bebauungsplanbestimmungen in diesem Bereich würde eine massive Benachteiligung der restlichen Grundeigentümer in diesem Bereich nach sich ziehen und würde auch einen Wertverlust von Baulandflächen in diesem Bereich bei einer derart massiven Bebauung zur Folge haben. Auch seien die Folgewirkungen zu berücksichtigen, da zukünftige Projekte dann wegen des Gleichheitsgrundsatzes nicht mehr abgelehnt werden könnten. Es werde daher ersucht, nicht auf Kosten und zum Nachteil der anderen Grundeigentümer in diesem Bereich den vorliegenden Bebauungsplan zu beschließen. Anschließend folgt eine Unterschriftenliste von Seite 2 bis 8 mit den bereits angeführten Unterschriften.

Der Raumplaner stellt dazu fest:

Nach den Festlegungen der 1. rechtskräftigen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt das Gst. 1513/7 im Zähler W-03, welcher die Dichtezone D 3 ausgewiesen hat. In der Zählerbeschreibung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept wird unter W-03 wie folgt ausgeführt:

„...die vorhandenen nicht bebauten Grundstücke sind mit überwiegend frei stehenden Gebäuden zu bebauen, wobei Nachverdichtungen bei den Bestandsgebäuden ermöglicht werden sollen, weshalb auch eine höhere Dichte in diesem Bereich nicht

auszuschließen ist. Neben Ein- und Zweifamilienwohnhäusern befinden sich in Teilbereichen auch größere Wohnanlagen. Die lockere Bebauung und die Durchgrünung des Orts- und Straßenraumes sollte beibehalten werden.“

Im § 8 Abs. 4 lit. b wird in der Verordnung unter „D 3“ – höhere Baudichte festgelegt:

„D 3“ – höhere Baudichte, z. B. durch Geschosswohnungsbau; Bebauung über Bebauungsplan regeln; Richtwert Baumassendichte (BMD): bis 2,40 und höher bzw. Bebauungsdichte oberirdisch (BBD) 0,50.“

Das vorliegende Projekt weist eine oberirdische Baumassendichte von 2,45 auf und liegt dieser Wert knapp über dem bereits festgelegten Wert des rechtskräftigen Bebauungsplanes, welcher mit 2,40 festgelegt wurde. Schon im Erläuterungsbericht vom 07.10.2014 wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage im bebauten Gebiet, unter Berücksichtigung der zukünftig möglichen Nachverdichtungen, die Anhebung der Baumassendichte auf 2,45 raumordnungsfachlich vertretbar ist.

Eine Befahrung im Gemeindegebiet Uderns am 09.12.2014 durch den beauftragten Raumplaner hat ergeben, dass sich in der näheren Umgebung des Planungsgebietes nicht nur Ein- und Zweifamilienwohnhäuser befinden, sondern auch Mehrfamilienwohnhäuser, welche teilweise eine höhere Baumassendichte aufweisen als die jetzt geplante Baumassendichte bei gegenständlicher Wohnanlage (s. d. Bilder 1 – 8 der fotografischen Aufnahmen).

Hinsichtlich der Zulässigkeit von drei oberirdischen Geschossen wird auch auf die beiliegenden fotografischen Aufnahmen verwiesen. Zahlreiche Gebäude in der Umgebung weisen ebenfalls drei oberirdische Geschosse auf und macht bei diesen Gebäuden der höchste Gebäudepunkt mehr als 9,10 m aus. Geplant ist nämlich ein Wohnhaus mit einem Flachdach und einem zurückgesetzten Dachgeschoss, wobei in diesem Geschoss auf drei Seiten eine Dachterrasse geplant ist. Diese Größenordnung ist jedenfalls vertretbar, weil in der näheren Umgebung zahlreiche Gebäude vorhanden sind, welche ebenfalls drei oberirdische Geschosse und eine größere Höhe aufweisen.

Hinsichtlich der zulässigen traufenseitigen Wandhöhe wird festgestellt, dass die tatsächlich in Erscheinung tretende Wandhöhe des 1. OG zum später anschließenden Gelände weniger als 7,00 m ausmacht und das zurückgesetzte OG (Dachgeschoss) nur noch untergeordnet in Erscheinung treten wird, wie dies z. B. beim Gebäude auf dem Bild 9 ersichtlich ist.

Hinsichtlich der Erhöhung des Gebäudepunktes Höchst um einen Meter, also von 564,75 m ü. A. auf 565,75 m ü. A. wird festgestellt, dass nach den Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes EBP/23/06 das nordwestlich anschließende GSt. 1513/2 bereits einen HG-Höchst mit 565,55 ü. A. aufweist und die geplante Baumaßnahme dem gegenüber lediglich um 20 cm höher fixiert wurde. Die umgebenden Bestandsgebäude weisen deutlich höhere Gebäudehöhen als die jetzt festgelegten 9,10 m auf und ist die Höhenangabe auch durch das nach Westen ansteigen-

de Gelände gerechtfertigt. Das ursprünglich gewachsene Gelände befindet sich im Westen der geplanten Anlage ca. 20 cm tiefer und wird das Gelände nach Osten hin um ca. 80 cm lt. vorliegender Planung aufgeschüttet. Grundsätzlich wäre daher eine höhenmäßige Absenkung des Gebäudes um ca. 50 cm möglich, ist aber aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich, da auch das Nachbargebäude auf Gst. 1513/2 mit dem Erdgeschossniveau wesentlich über dem anschließenden Gelände liegt, hingegen das Gebäude auf Gst. 1513/5 wesentlich tiefer liegend erschlossen wurde, was aber nicht zum Nachteil der jetzt vorliegenden Planung sein sollte, da das Gelände nach Westen hin ansteigt.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass hinsichtlich der Erhöhung der Baumassendichte von 2,40 auf 2,45 keine Bedenken bestehen. Die geplanten drei oberirdischen Geschosse sind raumordnungsfachlich vertretbar, weil das 2. OG (Dachgeschoss) zurückversetzt ausgebildet wird und dadurch auch die ursprünglich festgelegte traufenseitige Wandhöhe von 7,50 m über dem 1. OG an der Gebäudeaußenseite jedenfalls eingehalten wird. Lediglich für das rückversetzte 2. OG (Dachgeschoss) wurde die Erhöhung der Wandhöhe traufenseitig auf 9,10 m befürwortet, weil ansonsten kein Flachdachbaukörper geplant werden könnte. Diese Ausführung ist aber ebenfalls raumordnungsfachlich vertretbar. Die Erhöhung des Gebäudepunktes Höchst um einen Meter auf 565,75 m entspricht der geplanten Geländeanhebung in diesem Bereich und ist diese Größenordnung ebenfalls vertretbar.“

Den Gemeinderäten wurde vorab auch die Sachverhaltsdarstellung in der gegenständlichen Sache, im Gemeindeamt Uderns am 12. Dezember durch Herrn Georg Herzog persönlich abgegeben, per Mail zur Kenntnis gebracht. Dies aufgrund der vorangegangenen Artikel in den regionalen Zeitungen.

Diese Stellungnahme, eingebracht von Herrn Georg Herzog lautet wie folgt:

„Die Bewohner des Ortsteiles „Finsing“ in Uderns im Bereich Leonhard-Posch-Weg bis „Finsingstraße“ und Umgebung haben gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes in ihrem Wohngebiet fristgerecht Einspruch erhoben. Betroffen sind ca. 100 Gemeindeglieder, welche mit viel Eigenleistung und Sparsamkeit gemäß der bisher gültigen Bauordnung Ein- und Zweifamilienhäuser (tw. mit Gästezimmern) errichtet haben.

Die Hoffnung, hier einen einigermaßen sonnigen Lebensabend verbringen zu können, ist jedoch jetzt in Gefahr, weil ein Teil des Gemeinderates beabsichtigt, die derzeit gültige Bauordnung in diesem Gemeindegebiet zu ändern.

Die Folge wäre, dass auf den noch unbebauten Grundflächen entlang der Südseite der derzeit zweistöckigen Wohnhäuser dreistöckige Wohnblöcke mit seitlichen Wandhöhen von über 10,0 Meter samt Flachdächern mit hoher Baumassendichte errichtet werden könnten. Dazu kommt noch die Möglichkeit, dass Grundnachbarn die geschlossene Bauweise vereinbaren, um sich den beiderseitigen gesetzlichen Bauabstand zu ersparen, sodass dann kaum noch ein Sonnenstrahl in die angrenzenden Gärten der Nachbarn gelangen könnte.

Die Bewohner befürchten berechtigterweise nicht nur eine massive Verschlech-

terung der Wohnqualität sondern auch eine beträchtliche Wertminderung ihrer in mühsamer Arbeit geschaffener Eigenheime. Auch das bisherige eher ländlich und dörflich geprägte Ortsbild würde durch die Errichtung derartiger Wohnblöcke empfindlich beeinträchtigt.

Die Absicht des Bürgermeisters, durch Baumassenverdichtung eine bessere Nutzung der nur noch spärlich verfügbaren Baulandflächen zu erreichen, ist grundsätzlich richtig und lobenswert, aber diese neue Baulandpolitik sollte man in einem bislang unbebauten Gebiet umsetzen und nicht durch eine Änderung der Voraussetzungen in einem bereits bebauten Gebiet.

Auch ist die Absicht des Bürgermeisters, durch diese geänderte Bebauungspolitik günstige Wohnungen für weniger bemittelte junge Familien zu schaffen zu bezweifeln. Denn wenn die Gerüchte stimmen, soll das Grundstück um 420 EUR/m² an den Bauträger veräußert werden, welcher dann sieben Wohneinheiten im gehobenen Standard zu errichten beabsichtigt. Wenn das zutrifft, würde sich unserer Meinung nach ein sozialer Wohnbau nicht mehr rechnen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass diese Wohnungen zu Höchstpreisen (auf Grund der Nähe zum neu errichteten Golfplatz) an betuchte Käufer veräußert werden, welche diese Wohnungen zur Freizeit- oder Vermietungszwecken als Anlageobjekte erwerben.

Der gegenständliche Einspruch zur Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf das gegenständliche Gebiet. Selbstverständlich werden die bisherigen Leistungen der Gemeinde Uderns in Hinblick auf die Schaffung neuer Infrastruktur (Golfplatz, Ansiedelung von Gewerbebetrieben und Nahversorgungseinrichtungen usw.) anerkannt und gewürdigt.

Aber es wird auch um Verständnis gebeten, dass wir uns zur Wehr setzen, wenn vom Gemeinderat Änderungen beabsichtigt sind, welche für uns große Nachteile bringen würden. In diesem Sinne werden wir alle verwaltungs- und zivilrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Schäden von unserem mühsam erarbeiteten Besitzstand abzuwenden.

Wir hoffen aber, dass sich die Mehrheit unserer Vertrauensleute im Gemeinderat letzten Endes doch noch darauf besinnt, die Anliegen und Interessen der ortsansässigen Bevölkerung zu vertreten und nicht spekulative Absichten auswärtiger Unternehmen zu unterstützen. Viel Ärger, Geld und Zeit würde uns allen dann erspart bleiben. Das Verhalten der einzelnen Gemeinderäte wird für viele von uns sicherlich richtungsweisend für die nächste Gemeinderatswahl sein.“

Eingangs der Diskussion meint der Bürgermeister, dass hier von Georg Herzog durch offensichtlich verwendete Fehlinformationen bei den Anrainern Stimmung gegen das gegenständliche Bauvorhaben gemacht wurde.

Meine Leitlinie ist jedenfalls, dass man jungen Familien leistbares Wohnen ermöglichen muss. Heutzutage kann sich eine junge Familie kaum einen Baugrund kaufen und dann gleich noch ein Haus hinstellen.

Eine hohe Wohnbauförderung ist nur bei verdichtetem Wohnbau möglich. Bei dem Projekt „Verlassenschaft nach Maria Rieser“ ist eine BMD von 2,45 vorgesehen. Das ist eine mittlere Dichte. An der Finsingstraße sind etliche Gebäude mit einer solchen Baudichte oder mit einer höheren Baudichte schon gebaut. Beispielsweise weist das Haus direkt hinter dem gegenständlichen Projekt eine Dichte von rund 3,0 auf.

Bei der letzten GR-Sitzung haben wir für ein Wohnhaus beim Thunhaus die BMD mit 2,95 einstimmig festgelegt.

Im Ortszentrum sind Baudichten von 5,0 und 5,5 festgelegt.

Die angestrebte Bauhöhe ist auch im Rahmen. Z.B. ist auf der Nachbarparzelle Hollaus Hans die höchste Bauhöhe gleich hoch erlaubt, wie sie beim gegenständlichen Projekt beantragt ist.

Ich habe schon bei der Gemeindeversammlung gesagt, dass der Gemeinderat gut beraten ist, wenn er sich bei seinen Entscheidungen nicht nach Unterschriftenlisten richtet, sondern nur auf Grund von Fakten entscheidet.

Wenn sich der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen nach Unterschriftenlisten richtet, wäre der Stillstand in der Gemeinde perfekt, weil sich gegen alles Unterschriften sammeln lässt. Manche unterschreiben mit Bauchweh, weil sie dem Nachbarn einen Gefallen tun wollen.

Es ist mir klar, dass man bei der Dorfentwicklung auf die Bestandsobjekte Rücksicht nehmen muss. Aber eine BMD von 2,45 ist einfach ein vertretbarer Wert, der in Zukunft eher die Regel als die Ausnahme sein wird.

Wenn man alle Wohnungen die in Tirol jemals gebaut wurden als Einfamilienhäuser mit einem Garten dazu errichtet hätte, wären in Tirol bereits alle Talböden zugebaut. Und das würde uns auch nicht gefallen.

Der Bürgermeister ersucht nun die Architektin, Frau DI Veronika Hackl-Pedrini, um eine kurze Stellungnahme dazu.

Die Planerin erklärt, dass zumindest fünf der vorgesehenen sieben Wohnungen fix wohnbaugefördert sein werden. Ob die restlichen zwei Wohnungen auch noch in die Wohnbauförderung fallen ist noch nicht klar, dies kann erst mit der endgültigen Berechnung festgestellt werden. Die Vorschriften der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgrund der vorliegenden gelben Zone erfordern wegen des höheren Geländes auf der Westseite jedenfalls ein Herausheben des Erdgeschossniveaus beim geplanten Projekt, zwecks Einhaltung der Bestimmungen. Und das oberste Geschoss tritt eigentlich als zurückgesetztes Dachgeschoss in Erscheinung.

Peter Hanser erklärt, dass er weder mit der vorgelegten Planung noch mit der Bauweise, der Höhe oder der Erscheinung des Gebäudes ein Problem hat. Er erkundigt sich aber, ob nicht eine Erhöhung der Stellplatzanzahl auf Eigengrund möglich wäre, da man die kritische Parkplatzsituation bei vergleichbaren Objekten im Ort

bestens kenne. Im Gemeinderat wird erneut über die Notwendigkeit einer Aktualisierung der örtlichen Stellplatzverordnung gesprochen.

Auch die Möglichkeit einer Vergabe einiger Wohnungen durch die Gemeinde wird angesprochen. Diesbezüglich signalisiert die Planerin Gesprächsbereitschaft. Eine entsprechende Frist für Bewerbungen wäre hierzu zu vereinbaren, wie bei vergleichbaren Projekten. Laut Auskunft der Architektin gibt es für die geplanten Wohnungen auch bereits Interessenten aus dem Zillertal.

Auf Basis der vorliegenden aktuellen Planunterlagen wird über diverse Varianten diskutiert, um das Erscheinen des Baukörpers für das Umfeld noch verträglicher zu machen. Auch die Möglichkeit der Anordnung zusätzlicher Stellplätze wird erörtert.

VbGm. Andreas Rainer erkundigt sich hinsichtlich des Rücksprungs des geplanten obersten Geschosses. Die Planerin erläutert am Plan die Abstände der sich ergebenden Gebäudekanten zu den Grundstücksgrenzen. Die Einreichung ist bereits für Anfang 2015 vorgesehen.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt der Bürgermeister folgende Beschlussfrage: wer stimmt auf Basis des raumordnerischen Gutachtens des Raumplaners Arch Dr. Georg Cernusca vom 09.12.2014 dafür, die eingelangte Stellungnahme der Anrainer vom 12.11.2014 zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung abzuweisen?

9 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf vom 07.10.2014 über die Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 1513/7, KG Uderns, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dr. Georg Cernusca, wobei zwei zusätzliche Stellplätze auf Eigengrund auszuweisen sind und der Gemeinde Uderns außerdem das Recht eingeräumt wird, bei dieser Wohnanlage über die Vergabe von wohnbaufördernden Einheiten an Uderner Gemeindebürger bis zum 31.03.2015 zu entscheiden, wenn sich Interessenten dafür melden.

9 Jastimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung werden nun zwecks Verordnungsprüfung an die Aufsichtsbehörde übermittelt und erwachsen vorbehaltlich dieser in Rechtskraft.

Peter Hanser bittet um Protokollierung, dass er dem Projekt wohlwollend gegenüber steht, er hat aber dagegen gestimmt, da ihm vier zusätzliche Stellplätze auf Eigengrund als notwendig erscheinen. Er spricht sich dafür aus, vorher eine neue Stellplatzverordnung für die Gemeinde Uderns auszuarbeiten.

Punkt 4 der Tagesordnung: Übernahme eines Grundstreifens aus der Gp. 1484 in das Öffentliche Gut Straßen, Gp. 1489

Im Zuge der neuen Grundaufteilung bei den Parzellen Gp. 1484 und .235 des Karl Abendstein in der oberen Finsing wird auf Basis des rechtskräftigen Teilungsplans des DI Gottfried Püllbeck vom 01.10.2013 ein Trennstück von 101 m² entlang der neu gebildeten Parzellen an das Öffentliche Gut Straßen, Gp. 1489, abgetreten. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Grundanteil zum ortsüblichen Straßengrundpreis bei Inanspruchnahme abzulösen ist.

Im Gemeinderat wird über die grundsätzliche Möglichkeit diskutiert, bei Widmung größerer Baulandflächen die Vertragsraumordnung anzuwenden, so dass zum Beispiel bei Flächen größer als 2.000 m² der Gemeinde ein Teil für die Vergabe zufällt.

Da diese Straßenverbreiterung eine Verbesserung der Erschließung in diesem Bereich darstellt und diese Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt, stimmt der Gemeinderat einer Übernahme der gegenständlichen Teilfläche aus den Gp. 1484 und .235 in das Öffentliche Gut Straßen, Gp. 1489 zu. Die Grundablöse wird erst bei Inanspruchnahme der Fläche fällig.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des Voranschlags für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanbesprechung vom 24.11.2014 begutachtet und diskutiert, und anschließend nach fristgerechter Kundmachung vom 01.12.2014 bis 15.12.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen.

Den Mandataren wird zur besseren Veranschaulichung der Entwicklung der Gemeindefinanzen nochmals eine Gegenüberstellung des Voranschlags 2014 mit dem Entwurf des Voranschlags für 2015 vorgelegt. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um ihre Stellungnahme bzw. um Fragestellung, wo etwas unklar sein sollte bzw. die Einnahmen oder Ausgaben weiter vom Vorjahr abweichen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2015 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von 3.225.600,- EUR, sowie mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von 326.800,- EUR. Somit ergeben sich für den Voranschlag 2015 Einnahmen und Ausgaben von gesamt 3.552.400,- EUR.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Angelegenheiten der Substanzverwaltung sowie des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Am 9. Dezember hat die Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns stattgefunden. Dabei wurde die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr

2013 genehmigt. Auch die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2014 wurde bei der Versammlung einstimmig genehmigt. Beide Rechnungsabschlüsse wurden vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Das weitere Vorgehen bei der Bewirtschaftung des agrarischen Gemeindegutes wird bei einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Agrarausschusses beraten. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat über die erfolgten größeren finanziellen Bewegungen seit der Übergabe der Geschäfte an die Substanzverwaltung und erläutert den jeweiligen Verwendungszweck.

Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Anfrage für das „Zellberg Buam Fest - Alpenparty 2015“:

Seiten der Bezirksleitung der Tiroler Bergwacht, Herrn Josef Egger, wurde bei der Gemeinde Uderns angefragt, ob die Zellberg Buam Alpenparty, welche bislang immer am Parkplatz der Spieljochbahn in Fügen abgehalten wurde, ab dem Jahre 2015 in Uderns stattfinden könnte. Der Bürgermeister verliest das Schreiben dazu.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten käme dafür in Uderns lediglich das Sportplatzgelände in Frage. Die Leitung der Sportvereinigung wurde deshalb um Abgabe einer Stellungnahme dazu gebeten, ob eine solche Veranstaltung dort überhaupt denkbar ist, und – wenn ja – unter welchen Bedingungen.

Zwischenzeitlich hat der SVG-Ausschuss dazu getagt und ist zum Entschluss gekommen, dass eine solche Veranstaltung am Sportplatz Uderns aufgrund des laufenden Spielbetriebs zum geplanten Termin nicht tragbar ist. Der Antragsteller wird darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

b) Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung:

Am Abend des 19. November fand eine Sitzung der Uderner Gemeindeeinsatzleitung statt. Dabei wurde über den Fortschritt beim örtlichen Katastrophenschutzplan sowie die weitere Vorgehensweise gesprochen. Derzeit ist der Maßnahmenkatalog in Ausarbeitung, welcher die bestehende Risikomatrix für diverse Gefahrenszenarien in Uderns ergänzen soll.

Ab der nächsten GR-Periode soll die Einsatzleitung um einige Personen erweitert werden, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Gemäß Katastrophenmanagementgesetz sind die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung per Bescheid zu bestellen.

c) Mietinteressenten für das OG im Gemeindehaus:

Bislang haben sich drei Interessenten für eine Nutzung der Büroräumlichkeiten im Obergeschoss des Uderner Gemeindehauses gemeldet. Leider hat aber zwischenzeitlich der aussichtsreiche dritte Kandidat seine Interessensbekundung wieder zurückgezogen. In Kürze sollen konkrete Vergabegespräche geführt werden.

Ing. Ben Schmidt hat dem Bürgermeister zwischenzeitlich berichtet, dass auch er noch einen Interessenten bei der Hand habe. Es wurde ihm mitgeteilt, dass sich dieser rasch schriftlich an die Gemeinde wenden soll.

Ein Ankündigungsschild hinsichtlich der Vermietung der OG-Räume wurde zwischenzeitlich noch nicht angeschafft. Diesbezüglich wird demnächst mit der Firma Sterndruck Kontakt aufgenommen.

d) Stellplatzverordnung für Uderns:

GR Peter Hanser regt an, dass man sich möglichst bereits bei der nächsten Gemeinderatssitzung mit der Überarbeitung der Uderner Stellplatzverordnung beschäftigen sollte, damit man bei künftigen Großprojekten eine ausreichende Anzahl vorschreiben könnte. Dieser Punkt wird dann auf die Tagesordnung gesetzt.

e) Abschattung für Räume in der Volksschule Uderns:

Marco Giehl hat mit Direktor Roman Kainzner über die Varianten einer möglichen Abschattung für die südseitig liegenden Zimmer gesprochen. Dafür wurden nun nach einem Lokalausweis entsprechende Angebote vorgelegt. Die bestehenden Stoffjalousien reichen nicht aus, um die Klassenzimmer beim Einsatz des Beamers ausreichend abzudunkeln.

Die eingelangten Angebotssummen werden verlesen und die Möglichkeiten diskutiert. Die Komplettumrüstung auf Raffstores wäre die beste Ausführung, da man damit sowohl entsprechend abschatten als auch komplett abdunkeln könnte.

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass man gleich die ideale Variante wählen sollte, da dies eine nachhaltige Maßnahme wäre. Eine Umrüstung wäre bis zum Frühjahr möglich. Ausreichender Platz dafür wäre gegeben, und die elektrischen Installationen dafür sind allesamt bereits vorhanden. Marco Giehl wird für diese Ausführung noch ein zwei weitere Angebote einholen. Anschließend soll die Vergabe an den Bestbieter erfolgen, nach Beschluss im Gemeinderat.

f) Jahreshauptversammlung der BMK Uderns:

GR Manfred Eberharter hat als Gemeindevertreter an der heurigen Vollversammlung der Bundesmusikkapelle Uderns teilgenommen und übermittelt den Dank für die gute Zusammenarbeit während des gesamten Jahres und die gewährten Subventionen.

g) Parken im Bereich Café Central:

Es wird angesprochen, dass im dortigen Bereich immer wieder auf der Gemeindestraße, teilweise sogar unmittelbar an der Kreuzung, geparkt wird. Der Betreiber des Café Central wird schriftlich aufgefordert, seine Besucher künftig darauf hinzuweisen, unbedingt die bestehenden Parkplätze zu nutzen und die Gemeindestraßen freizuhalten, um Gefahrensituationen hintan zu halten.

h) Dank für das abgelaufene Jahr:

Der Bürgermeister nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit während des gesamten Jahres. Er hofft, dass diese auch in Zukunft so fortgeführt werden kann. Abschließend wünscht er allen schöne Feiertage und viel Erfolg für das neue Jahr.

Er würde sich freuen, wenn sich möglichst viele Mandatäre für die gemeinsame Weihnachtsfeier der Gemeinde Uderns am 19. Dezember in der Jausenstation Oberhaus Zeit nehmen würden. Die Einladungen dazu wurden bereits ausgesandt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Der Bürgermeister

Friedl Hanser eh.

Angeschlagen am: 16.12.2014

Abgenommen am: 02.01.2015